

# UR\_GERICHTE 00/01 11 vom 12. Januar 2000

UR Obergericht, 2000-01-12, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur\\_gerichte\\_00\\_01\\_11](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur_gerichte_00_01_11)

FR: UR\_GERICHTE 00/01 11 du 12 janvier 2000

IT: UR\_GERICHTE 00/01 11 del 12 gennaio 2000

## Regeste

Strafgesetzbuch. Art. 18 Abs. 3, Art. 222 Abs. 1 StGB. | Strafgesetzbuch. Art. 18 Abs. 3, Art. 222 Abs. 1 StGB. Fahrlässige Verursachung einer Feuersbrunst. Subjektiver Tatbestand. Garantenstellung des Arbeitgebers. Anrufung des Vertrauensgrundsatzes durch den Arbeitgeber in Bezug auf den Arbeitnehmer. Der Vertrauensgrundsatz setzt voraus, dass die Beteiligten auch tatsächlich an einem arbeitsteiligen Produktions- oder Arbeitsablauf zusammenwirken mit einzelnen gegeneinander abgegrenzten Verantwortungsbereichen mit kaum mehr möglicher gegenseitiger Überwachung. Bestanden ein Unterordnungsverhältnis und insbesondere eine Garantenstellung mit Sorgfaltspflichten, die gerade auf richtige Auswahl, Instruktion und Überwachung des Arbeitnehmers gerichtet waren, kann der Vertrauensgrundsatz insoweit nicht gelten.

## Volltext

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 12.01.2000 00/01 11 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 12.01.2000 00/01 11 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 12.01.2000 00/01 11

Strafgesetzbuch. Art. 18 Abs. 3, Art. 222 Abs. 1 StGB. | Strafgesetzbuch. Art. 18 Abs. 3, Art. 222 Abs. 1 StGB. Fahrlässige Verursachung einer Feuersbrunst. Subjektiver Tatbestand. Garantenstellung des Arbeitgebers. Anrufung des Vertrauensgrundsatzes durch den Arbeitgeber in Bezug auf den Arbeitnehmer. Der Vertrauensgrundsatz setzt voraus, dass die Beteiligten auch tatsächlich an einem arbeitsteiligen Produktions- oder Arbeitsablauf zusammenwirken mit einzelnen gegeneinander abgegrenzten Verantwortungsbereichen mit kaum mehr möglicher gegenseitiger Überwachung. Bestanden ein Unterordnungsverhältnis und insbesondere eine Garantenstellung mit Sorgfaltspflichten, die gerade auf richtige Auswahl, Instruktion und Überwachung des Arbeitnehmers gerichtet waren, kann der Vertrauensgrundsatz insoweit nicht gelten.

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.